



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sachsen und das Reichsgericht : ein Brief aus Dresden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

großen Musters als dem Umfange des Landes angemessen ist und bei dem ohnehin schon gänzlich zerrütteten Zustande der Finanzen durchaus nicht länger beibehalten werden kann ohne den völligen Ruin des Landes herbeizuführen, gleichwie denn auch aus eben dieser Besorgniß schon in dem im vorigen Jahre am 21. September 1811*) durch Vermittelung der königl. sächs. Commissarien abgeschlossenen Vergleich mit den Ständen, daß solche nur auf ein Jahr zum Versuch beibehalten und in diesem Jahre einer Revision unterworfen werden solle, ausdrücklich festgesetzt worden**); So haben Wir nach reiflicher Erwägung aller Umstände diese neue Staats- und Justiz-Einrichtung zu suspendiren und dafür provisorisch und bis eine allgemeinere Einführung dieser Verfassung dieselbe erleichtert, die vorige Staats- und Justizverfassung, insoweit solche mit den an jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen einer guten Staats- und Justizverfassung und dem zerrütteten Finanzzustande des Landes verträglich ist, wiederherzustellen beschossen.“

Diesem Eingange folgt eine Reihe ausführender Bestimmungen, nach denen der Herrschaft der 5 französischen Gesetzbücher so vollkommen und schnell ein Ziel gesetzt wird, daß selbst die nach den französischen Bestimmungen bereits instruirten Proceß nicht nach ihnen, sondern nach den an ihre Stelle wieder getretenen gemeinen Rechten entschieden werden sollen.

Damit war der ganze, dem Lande unter schweren Opfern aufgehängte französische Flitterstaat mit einem Schlage vernichtet! Es blieb Nichts davon als die Erinnerung, die den Zeitgenossen wie ein wüster Traum, den Nachgeborenen wie eine wunderbare Fabel erscheint. Sie wird Herrschern und Gesetzgebern späterer Generationen eine ernste Mahnung sein. —

Sachsen und das Reichsgericht.

(Ein Brief aus Dresden.***)

Sie haben den sächsischen Justizminister wegen seiner Antwort auf die Biedermann'sche Interpellation etwas stark ins Gebet genommen. Ob Sie ihm nicht doch am Ende Unrecht gethan? Zwar Sie sagten schon selbst: er sei weniger Particularist als er scheine, und er scheine es wohl zumeist nur darum, weil er eine ultra-grün-weiße Partei bei Hofe und in den Kammern fürchte.

Ihr zweiter Artikel war kaum erschienen, als Abeken documentirte, daß er nicht allein kein so arger Particularist sei, wie es nach jener seiner ersten Antwort allerdings das Ansehen hatte, sondern daß er auch den Muth gewonnen

*) Muß heißen 23. September.

**) Diese Bestimmung des Vergleichs muß eine geheime oder eine auf Instanz der Stände nur mündlich zugestandene gewesen sein; sie findet sich weder in dem Original noch in dem publicirten Abdruck des Vertrags vom 23. September 1811.

***) Für das letzte Heft leider zu spät erhalten,

D. Red.

habe, sich sogar des Scheines eines solchen Particularismus zu entkleiden. Ob vielleicht gar der Grenzboten-Artikel dazu ein wenig beigetragen, will ich nicht behaupten, um Sie nicht allzustolz auf die Wirkungen Ihres Blattes zu machen. Genug, der sächsische Justizminister hat Gelegenheit genommen, in eben jener Frage des Reichsgerichts, in der er damals so zurückhaltend und diplomatisirend verfuhr, jetzt offen Farbe zu bekennen.

Und, man muß gerecht sein, gerade diesmal war für ihn keine Nöthigung vorhanden, so, was man sagt, ins Zeug zu gehen. Der Biedermann'sche Antrag wegen des Reichsgerichts war von der Freitagstagesordnung, weil die Debatte über den Schaffrath'schen Antrag wegen der Schwurgerichte ganze 4 Stunden dauerte, abgesetzt und auf den Sonnabend vertagt worden. Der Sonnabend ist aber nach einer alten, wenn schon nicht guten Regel hier in Dresden fast jedesmal ein Feiertag für die Abgeordneten, ein Tag, wo diese nach allen Seiten der Windrose auseinanderstieben, nach Hause zu ihren Geschäften eilen, und so kam es, daß, da diesmal ganz ungewöhnlicher Weise doch am Sonnabend Sitzung war, die Kammer ein Bild trostloser Dede und Verlassenheit bot. Von der Linken waren keine $\frac{2}{3}$ vorhanden; das Centrum war fast ganz leer; nur die Rechte saß leidlich geschlossen auf ihren Plätzen. Der Minister hätte es vielleicht darauf ankommen, hätte den Biedermann'schen Antrag durch die allzeit getreuen Mitglieder der ministeriellen Partei hat bekämpfen, wer weiß, ob nicht abvotiren lassen können. In den Reihen der Freunde des Antrags schien sich eine gewisse Unruhe zu verrathen: man sah dieselben die Köpfe zusammenstecken und berathen; man hörte, daß an eine abermalige Vertagung der Sache gedacht worden war.

Allein dem Minister schien es wirklich darum zu thun, sich selbst und die Regierung von dem Verdachte des Particularismus so bald als möglich zu reinigen. Er zögerte keinen Augenblick, nach der Begründung des Antrags durch den Antragsteller alsbald seine principielle Uebereinstimmung mit demselben zu erklären, das Bedürfniß einer Gemeinsamkeit der Rechtspflege in ihrer obersten Spitze, soweit die Gemeinsamkeit des Rechtes selbst reiche, rückhaltlos anzuerkennen, endlich auch jenes Phantom eines bloß theoretischen „Rechts- oder Präjudicienhofes,“ welches man bayerischerseits der realen Gestaltung eines wirklichen Gerichtshofes unterschreiben zu wollen geneigt schien, offen zu desavouiren und preiszugeben. Der einzige Vorbehalt, den er machte, bestand darin, daß er meinte, eine einheitliche oberste Instanz für das Civilrecht werde so lange nicht wohl möglich sein, als nicht das Civilrecht selbst einheitlich gestaltet sei, als noch eine Mannigfaltigkeit von Particularrechten fortbestehe. Dabei deutete er aber an, daß dieser Zustand hoffentlich nicht mehr von langer Dauer sein werde, gab also auch nach dieser Seite hin, nach der Seite einer Erweiterung der Reichscompetenz im Sinne des Lasker'schen

Antrags, die Opposition auf, die man in dieser Beziehung bisher noch immer hier in Dresden zu finden gefürchtet hatte.

Genug, wenn Herr Abeken neulich bei seiner ersten Erklärung über diese Frage an Offenheit und an reichsfreundlicher Gesinnung hinter Hrn. v. Mittnacht zurückubleiben schien, so machte er bei dieser zweiten Erklärung den Unterschied quitt, ja ging in gewisser Beziehung über seinen württembergischen Kollegen hinaus.

Dabei dürfen Sie Eines nicht vergessen. Es liegt in der Tradition der alt-sächsischen Politik, wie sie (mit Ausnahme der Zeit, wo Herr von Beust hier schaltete), fast immer streng festgehalten worden, und es liegt noch ganz besonders in dem allerpersönlichsten Charakter des jetztregierenden Königs, daß wenn man sich hier schwer zu etwas entschließt oder von etwas los sagt, man dann, einmal entschlossen oder einmal resignirt, auch wiederum festhält und nicht von Neuem wankt und schwankt. Das eigenthümliche Spiel des Nahens und Fliehens, mit all den Unberechenbarkeiten in seinem Gefolge, was die Politik des süddeutschen Königreichs kennzeichnet, dürfte von hier aus weder nachgeahmt noch ermuntert werden. Insofern hat diese neueste Kundgebung des sächsischen Justizministers eine weiterreichende Bedeutung als die des Herrn von Mittnacht.

Interessant war das Schauspiel, das sich nach der Erklärung Abeken's in der II. Kammer abspielte. Man erinnert sich noch der Scene, welche beim vorigen Landtage der Abgeordnete Sachse, die zweifellos stärkste Incarnation des sächsischen Particularismus in der II. Kammer dem Vorgänger Abeken's, dem Justizminister Dr. Schneider, machte, indem er die Gelegenheit vom Zaune brach, diesem wegen des sächsischen Antrags im Bundesrath auf Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts förmlich den Text zu lesen, ja ihn nahezu des Landesverraths zu beschuldigen, weil er die Justizhoheit Sachsens geschmälert habe. Man erinnert sich auch, wie damals Schneider diesem brüsken Angriff, zwar im ersten Augenblick ebenso derb, begegnete und den Angreifer — unter dem Beifall der nationalen Linken — in seine Schranken zurückwies, wie er aber Tags darauf, eingeschüchtert durch die Drohungen der particularistischen Rechten und ihre damals noch übermächtigen Verbindungen am Hofe, für seine harten Worte dem Abgeordneten Sachse nahezu Abbitte that.

Diesmal beschränkte sich eben dieser Abgeordnete im Tone größter Resignation darauf, an seine damalige Vermahnung zu erinnern und die düstre Prophezeiung auszusprechen, das Opfer, welches man mit Dahingabe eines Theils der sächsischen Justizhoheit gebracht, um das Oberhandelsgericht für Leipzig zu gewinnen, werde ein vergebliches gewesen sein, denn das zu einem allgemeinen Reichsgerichtshof erweiterte Oberhandelsgericht werde von Leipzig hinweg nach Berlin wandern.

Ein anderer Wortführer der Rechten, Amtshauptmann v. Einsiedel, suchte den Biedermann'schen Antrag damit zu escamotiren, daß er seine Beseitigung als ein Vertrauensvotum forderte, welches man dem Entgegenkommen der Regierung schulde. Dagegen protestirte aber sehr entschieden erst Präsident Schaffrath, der den Präsidentenstuhl verlassen hatte, um sich an der Debatte zu betheiligen, dann der Antragsteller selbst, welcher letztere erklärte, er hielte seinen Antrag gerade deshalb fest, damit die demselben so conforme Erklärung der Regierung durch ein Votum der Volksvertretung bestärkt werde. Der Referent über den Antrag, Abg. Körner, gab demselben sogar eine noch entschiedenere Zuspizung, womit der Antragsteller sich einverstanden erklärte. Der Correferent, auch ein Mitglied der Rechten, Abg. Mannsfeld, der anfangs dafür votirt hatte, man solle den Antrag im Vertrauen auf eine ihm entsprechende Haltung der Regierung „zur Zeit auf sich beruhen lassen,“ zog diesen seinen Antrag zurück, und als es nun zur Abstimmung kam, stimmte mit Ausnahme des Abgordneten Sachse und noch eines einzigen Mitgliedes der Rechten, die ganze Kammer, selbst den Abgeordneten von Einsiedel mit eingeschlossen, wie ein Mann für den Antrag Biedermann's, d. h. für eine Erweiterung des Reichsoberhandelsgerichts zu einem obersten Reichsgerichtshof für Deutschland!

Zu bedauern blieb immerhin, daß die Kammer so schwach besetzt war. So gut wie 48 Stimmen von 50 sich für den Antrag erklärten, hätten sehr wahrscheinlich bei vollzähliger Kammer auch 78 Stimmen von 80 sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Aber auch so, wie es ist, wird dieses Votum der sächsischen II. Kammer, abgegeben in voller Uebereinstimmung mit der Regierung, in den über diese Frage weiter abzuhaltenden Berathungen, sowohl in den Ministerconferenzen, als später im Bundesrathe, ein nicht zu verachtendes Gewicht in die Waagschale des zu schaffenden obersten Gerichtshofes für Deutschland werfen.

Aus dem Reichslande.

Strasburg, Anfang März.

Der gegen Ende Januar erfolgte Erlaß des Wahlgesetzes hat uns ein gut Stück weiter gebracht. Die in Aussicht gestellte Berufung der Kreis- und Bezirkstage ist nun zur Gewißheit geworden. Zugleich haben officiöse Bemerkungen zu dem Gesetze außer Zweifel gestellt, daß die Regierung diese Körperschaften auch über Fragen, welche jenseits der ihrer Competenz durch das französische Gesetz gezogenen Grenzen liegen, mitberathen lassen, daß sie